

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.276.214

Wien, 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5455/J vom 27. März 2026 der Abgeordneten Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 3 und 5 bis 15

- 1. Welche konkreten Schritte wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass die FMA Abwicklungsbehörde die kritischen Tätigkeiten der Abwicklungsplanung und -durchführung vollständig eigenständig erfüllen kann?*
- 2. Bis wann wird die nach Abschluss des Planungszyklus 2024 vorgesehene Überprüfung der Qualität der Abwicklungsplanung und der Zusammenarbeit zwischen FMA-Abwicklungsbehörde, FMA und OeNB abgeschlossen sein?*
- 3. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die langen Planungszyklen zu straffen und die Aktualität der Abwicklungspläne sicherzustellen?*
- 5. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um den Single Resolution Board zur fristgerechten Übermittlung seiner Stellungnahmen zu verpflichten?*
- 6. Welche Schritte wurden gesetzt, um in den Abwicklungsplänen eine vollständige Beurteilung zu verankern, inwieweit Kreditinstitute die Anforderungen für den operativen Fortbestand nach einer Abwicklung erfüllen?*

- 7. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um Abwicklungshindernisse nicht nur zu identifizieren, sondern deren tatsächliche Behebung durch die Kreditinstitute auch nachweislich sicherzustellen?*
- 8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Unterbrechungen bei Rahmenvereinbarungen für Rechts- und Wirtschaftsprüfungsleistungen künftig zu verhindern?*
- 9. Welche konkreten Vorgaben wurden eingeführt, um Kerndaten von Auftragsvergaben fristgerecht auf dem vorgeschriebenen Datenportal bereitzustellen?*
- 10. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Doppelgleisigkeiten zwischen FMA Abwicklungsbehörde, FMA und OeNB dauerhaft zu vermeiden?*
- 11. Welche konkreten Vorkehrungen bestehen, damit die Vorratsgesellschaften Sanus AG und Resolia GmbH im Abwicklungsfall ohne Verzögerung einsatzbereit sind?*
- 12. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Finanzierung der Vorratsgesellschaften langfristig sicherzustellen und den regelmäßigen Bedarf an Gesellschafterzuschüssen zu minimieren?*
- 13. Wie wird sichergestellt, dass österreichische Kreditinstitute ihre Beitragsverpflichtungen zum Einheitlichen Abwicklungsfonds vollständig und fristgerecht erfüllen?*
- 14. Welche Maßnahmen wurden insgesamt zur vollständigen Umsetzung der noch offenen Empfehlungen des Rechnungshofs bereits eingeleitet?*
- 15. Welche weiteren konkreten Schritte sind geplant, um die Abwicklungsbereitschaft und die Eigenständigkeit der FMA-Abwicklungsbehörde dauerhaft zu gewährleisten?*

Die Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten, die nicht in die Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) fallen und daher gemäß Art. 52 B-VG nicht Gegenstand einer parlamentarischen Interpellation sein können. Die Finanzmarktaufsicht (FMA) trifft ihre Entscheidungen grundsätzlich eigenverantwortlich, weisungsfrei und ist dem BMF gegenüber nicht berichtspflichtig. Das gilt auch für Entscheidungen, die Vorkehrungen zur Vorbereitung auf mögliche Abwicklungsfälle nach dem BaSAG in ihrem Wirkungsbereich zum Gegenstand haben, wie z.B. die Gründung und Gestionierung von Vorratsgesellschaften, die Ausarbeitung von Abwicklungsplänen, den Zukauf von Rechts- und Beratungsleistungen etc..

Zu Frage 13 sei klarstellend bemerkt:

Hinsichtlich der Beiträge zum Single Resolution Fund (SRF) fungiert die FMA lediglich als Abrechnungsstelle, d.h. die FMA erhält vom SRF die Daten für die Berechnung der

Beiträge der österreichischen Kreditinstitute zum SRF, führt die Berechnung durch, schreibt die Beträge vor, kontrolliert den Zahlungseingang und leitet die eingegangenen Zahlungen anschließend gesammelt bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres an den SRF weiter. Säumigkeiten von beitragspflichtigen Kreditinstituten sind dem BMF nicht bekannt.

Zu Frage 4

Warum wurde die Genehmigung zusätzlicher Planstellen für die FMA Abwicklungsbehörde durch den FMA-Aufsichtsrat bis November 2022 verzögert, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Finanz- und Stellenplans für 2022 im Dezember 2021 waren die Voraussetzungen für eine Stellenplanausweitung im Bereich Bankenabwicklung zur Übernahme von Agenden der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) nicht gegeben. Es fehlte ein zwischen FMA und OeNB abgestimmter Konsens für einen Übergang dieser Agenden. Eine Genehmigung von Planstellen „auf Vorrat“ durch den Aufsichtsrat hätte dem Grundsatz der Sparsamkeit widersprochen. Wären die Voraussetzungen für die Neustrukturierung der fraglichen Abwicklungsagenden im Lauf des Jahres 2022 zwischen FMA und OeNB geschaffen worden, hätte der FMA-Vorstand jederzeit mit einem Antrag auf Änderung / Erweiterung des Finanz- und Stellenplans 2022 an den Aufsichtsrat herantreten können. Dies ist nicht geschehen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

